

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 01.08.2025
Gericht: Amtsgericht Pinneberg
Betreff: Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen: Frobels, Heinz

71 IN 132/21

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

[REDACTED], geboren am [REDACTED], [REDACTED]
Inhaber der Autohaus Frobel. e.K., [REDACTED], Registergericht:
Amtsgericht Pinneberg Register-Nr.: HRA 4465
- Schuldner -

Beschluss:

1. Nach Beendigung der Abtretungsfrist ist gem. § 300 Abs. 1 InsO über die Erteilung der Restschuldbefreiung zu entscheiden.
2. Den Insolvenzgläubigern wird hiermit im schriftlichen Verfahren (§ 5 Abs. 2 S. 1 InsO) Gelegenheit gegeben, bis zum 25.08.2025 Anträge auf Versagung der Restschuldbefreiung gem. § 290 InsO zu stellen.

Innerhalb dieser Frist sind die Tatsachen und Beweismittel vorzutragen bzw. vorzulegen, auf die der Antrag gestützt wird.

Nach Ablauf der gesetzten Frist wird das Gericht - ggf. nach Anhörung des Schuldners zu den vorgebrachten Versagungsgründen - über die Erteilung der Restschuldbefreiung entscheiden.

Die Insolvenzgläubiger und der Insolvenzverwalter werden hierzu gehört.

Amtsgericht Pinneberg - Insolvenzgericht - 30.07.2025